

128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen - Nord) Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.09.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord). Der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord) wird die Begründung vom 30.09.2015 beigefügt.

Begründung:

Das Plangebiet der 128. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Baufläche entlang der Strombachstraße, die Reduzierung der bisher dargestellten Grünflächen sowie die Korrektur der Bauflächen entsprechend dem Bestand.

Die 128. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 02.01.2014 bis 16.01.2014 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2013 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 27.05.2015 bis zum 29.06.2015 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2015 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Aggerverband, Schreiben vom 02.03.2015 (Anlage 1) und 19.06.2015 (Anlage 1a)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich im Plangebiet der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Geltungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten ist und empfiehlt, diesen zu überarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Aggerverbands werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Netzplan wird bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt werden.

**Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.02.2015 (Anlage 2)
und 26.06.2015 (Anlage 2a)**

Der Oberbergische Kreis weist auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus artenschutzrechtlicher Sicht äußert der Oberbergische Kreis zunächst Bedenken, dass der Artenschutz im Bereich der Friedhofstraße nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Artenschutzbelange für diese Fläche äußert der Oberbergische Kreis in seinem Schreiben vom 26.06.2015 hierzu keine Bedenken mehr.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Stellungnahme Aggerverband 02.03.2015
- Anlage 1a: Stellungnahme Aggerverband 19.06.2015
- Anlage 1b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 2: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 27.02.2015
- Anlage 2a: Stellungnahme Oberbergischer Kreis 26.06.2015
- Anlage 2b: Abwägung Oberbergischer Kreis
- Anlage 3: Begründung (nur online verfügbar)
- Anlage 4: Umweltbericht (nur online verfügbar)
- Anlage 5: Übersichtsplan